

# WITWEN- UND WAISEN-ANSTALT

zum

## Nutzen und Vermögen.

11

Freitag, den 15. März 1822.

### Die Pensions-Anstalten in Prag. (Eingefendet).

Die Haupttriebfeder der Thätigkeit eines jeden redlichen Hausvaters ist gewiß, außer der Sicherung des augenblicklichen Auskommens, die Gründung eines angemessenen Lebensunterhaltes für die auf den Todfall rückzulassende Familie. — Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet wird es wohl jedem pflichtgemäß für das Wohl seiner Angehörigen besorgten Familienvater erwünscht seyn, einen Weg zu wissen, auf welchem mit wahrlich geringem und daher leicht möglichem Aufwande obiger Zweck erreicht werden kann.

Diese Berrachtung ist das Motiv der gegenwärtigen Bekanntmachung der vorzüglichsten Grundsätze zweyer, hierlands noch sehr wenig bekannter, in Prag bestehender Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalten.

A.

Prager Witwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für gewerbführende Bürger, mit hohem Hofdecrete vom 1. März 1803 genehmigt und bestätigt.

B.

Versorgungs-Anstalt für ohne ihr Verschulden verunglückte Männer, deren Witwen und Waisen, mit hohem Hofdecrete vom 21. August 1804 genehmigt und bestätigt.

§. 1.

Der Eintritt in diese beyden Gesellschaften ist jedem Manne, gegen Beobachtung des unten im §. 2 und 3 Besagten, offen (nur ist in der Regel der Militärstand hievon ausgeschlossen); ausnahmsweise werden jedoch auch Personen jener Militärs-Branchen aufgenommen, welche legal ausweisen, daß sie weder mittel- noch unmittelbar zur Dienstleistung vor dem Feinde bestimmt sind. Dem Alter nach kann aber keiner einverleibt werden, welcher über:

ad A.

50 Jahre:

ad B.

59 Jahre.

alt ist.

§. 2.

Jeder Aufnahmewerber muß an das betreffende Institutdirectorium sein schriftliches Gesuch portofrey einsenden, und solches mit nachstehenden Documenten belegen:

a) mit dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Lauffcheine;

- b) mit dem, von 2 Institutsmitgliedern mitgefertigten Zeugnisse über einen unbescholtenen Ruf;
- c) mit dem von dem Herrn Kreisphysiker bestätigten ärztlichen Zeugnisse über die gesunde Leibesbeschaffenheit, und daß er mit keinem chronischen Uebel behaftet sey, oder an einem, durch vorhergegangene Verwundung erzeugten Gebrechen leide.

§. 3.

Die jedem Eintretenden obliegenden Zahlungen bestehen:

ad A.	a) in der Aufnahmegebühr mit einer Einlage pr. . . . . 100 fl. — kr. W. W. nebst Diplomgeld . . . . . 2 = 20 = "	ad B.	a) in der Aufnahmegebühr mit . . . . . 9 fl. W. W. im Diplomgelde . . . . . 4 = " an Canzleyrequisiten . . . . . 7 = "
	b) in den monatlichen Beiträgen mit . . . . . 1 = — = " oder jährlich . . . . . 12 = — = "		b) in den monatlichen Beiträgen mit . . . . . 1 = " oder jährlich . . . . . 12 = "
	c) in den Jahrsablosungen, welche nur jene treffen, die bey dem Eintritte über 30 Jahre alt sind, und jedes dieses Alter übersteigende Jahr mit 12 fl. nachzutragen haben. Zur Erleichterung der ad a) bestimmten Einlage pr. 100 fl. W. W., ist bey dem Eintritte bloß 34 fl., weiterhin aber nach der am Ende folgenden Tabelle zu zahlen.		c) in den Jahrsablosungen, welche nur jene treffen, die bey dem Eintritte über 30 Jahre alt sind, und jedes dieses Alter übersteigende Jahr nach der am Ende stehenden Tabelle — mit Inbegriff der monatlichen Beiträge — zu zahlen haben.
	d) in dem Zuschusse monatlich 15 kr. oder jährlich . . . . . 3 fl. W. W. zur Besserung des Fonds.		d) in dem Zuschusse für verunglückte Männer jährlich mit . . . . . 2 fl. W. W.

Vorstehende Beträge müssen sowohl von den Mitgliedern, als den die Pension genießenden Individuen um so gewisser halbjährig vorhinein bezahlt werden, als derjenige, welcher die Zahlung drey Monate untermißt, ohne weiters gelöscht und aller Societätsrechte verlustig wird.

§. 4.

Sobald ein Mitglied durch volle drey Jahre die statutenmäßigen Beiträge geleistet hat: so

ad A.	— — — — —	ad B.	wird er für seine Person versorgungs-
			werden seine Gattinn und ehelichen Kinder pensionsfähig.

§. 5.

Die Pension für Gattinn und Kinder

ad A.	— — — — —	ad B.	so wie die Versorgung für ein ohne sein Verschulden verunglücktes Mitglied
-------	-----------	-------	--

ist auf Dreßhundert Gulden W. W. jährlich, in vierteljährigen Raten zahlbar, gegen die am Schlusse des 3. §. bemerkte Fortzahlung der monatlichen Beiträge mit 1 fl. nebst den bestimmten Zuschüssen festgesetzt. —

ad A.

ad B.

Vermunglückte Mitglieder haben jedoch auf diese Unterstützung nur bis zur erfolgenden Entvorbereitung, und nur in so fern Anspruch, als sie im Falle eines eigenen, das Quantum von 300 fl. nicht erreichenden Einkommens, nur das hie von Abgängige aus dem Institutsfonde erhalten.

## §. 6.

Der Todfall eines Mitgliedes muß dem Directorium von der Witwe, zum Behufe der Pensions-Anweisung mit Beybringung des Original-Aufnahms-Diploms, des Todten- und Trauungsscheines, angezeigt werden. War aber der Verstorbene Witwer, so hat der Vormund, so wie bey dem Todfalle einer derley Witwe, mit Vorbringung des vormundschaflichen Decretes und der Lauffcheine der rückgelassenen Waisen, das Obige zu beobachten.

(Der Beschluß folgt).

### Wolle, die beste Kleidung für Landleute.

(Aus dem Wanderer).

Unter dieser Überschrift macht ein englischer Arzt Folgendes bekannt: „Die Eigenschaften, welche eine gute, heilsame Kleidung haben muß, sind folgende: sie darf weder durch Härte noch durch ihre Schwere und Dichtigkeit die freye Bewegung der Glieder und Gelenke hindern. Sie soll den Körper in dem Grade von Wärme erhalten, der der angenehmste und für seine Functionen der zuträglichste ist. Sie darf weder selbst schädliche Theile ausdünsten, noch durch die Ausdünstung des Körpers oder der Atmosphäre schädlich gemacht werden. Diese Bemerkungen führen uns auf den Gedanken an die natürliche thierische Wärme, und zuletzt auf das Resultat: daß wollene Kleidung die natürlichste und gesundeste ist. Wir sehen, daß Wolle (oder vielmehr Thierhaar) das allgemeinste Mittel ist, welches die Natur angewendet, um die Thiere gegen die Einflüsse des Klima und der Witterung zu schützen, und ihnen immer denselben Grad von Temperatur zu erhalten. Wir ahnen also wirklich die Weisheit der Natur nach, wenn wir Flanell tragen. Aber man muß ihn auf der bloßen Haut und beständig tragen; denn nur durch das erstere erhalten wir seinen ganzen Nutzen, und nur durch das letztere gewöhnen wir uns daran, die kleinen Unannehmlichkeiten des Reibens nicht mehr zu fühlen, und verhüten so die Nachtheile der Veränderung. Man glaube

deswegen nicht, als wenn die Flanellbedeckung mehr erhitze, als die linnene. Es kommt dabey alles auf Zeit und Gewohnheit an.

Der bekannte englische große Dichter Thomson versicherte, er habe unmittelbar auf der Haut beständig Flanell getragen, selbst im Sommer und im heißesten Klima, ohne die mindeste Unbequemlichkeit davon empfunden zu haben. Die Ursache ist nämlich diese: wir fühlen uns dann nur von der Hitze belästigt, wenn unsere vermehrte Ausdünstung zurückgehalten, und dieselbe auf unserer Haut aus der Dunstgestalt in Wasser verwandelt wird. Dieß geschieht nun bey dem Flanell nie, weil sie da als Dunst verfliehet, aber wohl bey der Linnenbedeckung. Dazu kommt nun noch, daß die in Linnenzeug zurückgehaltene Masse kalt wird, und uns nach jedem Schweiß Erkältung zuzieht, da hingegen der Flanell immer trocken und warm bleibt. Auch die elektrischen Kräfte des Flanells müssen in Anschlag gebracht werden.

Die gewöhnlichen Einwürfe gegen das Tragen des Flanells wollen nichts sagen, und sind gar bald widerlegt. Für keinen Theil des Körpers aber ist die Bedeckung mit Wolle so nöthig, als für die Füße; daher die Regel: trage stets wollene Strümpfe. Baumwollene, leinene und seidene Strümpfe sind bey weitem nicht so zuträglich als wollene; denn es existirt kein Theil, der so sehr zur Reinigung des Körpers bestimmt wäre, und

so genaue Mitleidenheit mit Kopf, Brust, Magen und Harnwegen hätte, als die Füße, und nichts ist gefährlicher als ihre Erkältung, und bekanntlich werden diese drey Arten von Strümpfen weit eher und leichter kalt und naß, als wollene. Der Einwurf, von ihrer Unreinlichkeit hergenommen, ist ganz ungegründet; man wechsle sie nur dann und wann. Versuche haben gezeigt, daß Baumwolle weit schneller davon verdirbt, als Wolle. Strümpfe mit Sehen (so wie wir Handschuhe mit Fingern haben), sind deswegen nicht zu empfehlen, weil die Sehen den Füßen die natürliche Wärme besser zusammenhalten, wenn sie sich unmittelbar berühren und reiben, als wenn sie durch dazwischen liegende Futterale von einander abgesondert werden, welches auch der Fall bey Fingerhandschuhen ist, wie man bey heftiger Kälte den Versuch machen kann, da man erfahren wird, daß Handschuhe, in welche man die ganze Hand steckt, die natürliche Wärme weit besser zusammenhalten, als die Fingerhandschuhe, welche die Finger von einander trennen.

Aus Weimar wird in öffentlichen Blättern Folgendes gemeldet: „Vor ungefähr zehn Jahren wurde zu Jena, unter der Behandlung des Dr. Schmitzson, ein an der Abzehrung Leidender auf folgende Art glücklich hergestellt. Der Kranke wurde in einen geräumigen Stall des Oeconoms Braune gebracht, in welchem 16 Kühe standen, nachdem zuvor eine Bucht gebaut war, worin der Kranke sein Bett und übrige Bequemlichkeit hatte. Doch diese Bucht, einer kleinen Stube ähnlich, darf nicht auf dem Boden (parterre) des Stalles, sondern muß etwas erhoben, und das Bett noch drey Ellen höher gebaut seyn, dieß ist nothwendig, weil der Dunst mehr in die Höhe steigt. Der Kranke durfte aber den Stall keinen Augenblick verlassen. In wenigen Wochen fühlte er sich wohler, und von Tag zu Tag besser, so daß er in Zeit von 12 Wochen dankend die Wohnung, die ihm das Leben rettete, verließ.“

**Sehr vortheilhafte Art Bleyweiß zu bereiten.**

Nächstehendes ist das Verfahren der Fabrik zu Elisy in Paris, deren Bleyweiß in Frankreich so stark

ken Absatz findet, und das holländische in mancher Rücksicht übertrifft. Die Bereitungsart desselben ist einfach und wohlfeil, verdient daher alle Aufmerksamkeit. Man glüht Bleyglätte gelinde, damit die Kohlen säure, die sie oft enthält, entweicht, und das kristallinische Gefüg mehr zerstört, die Glätte also feiner wird.

Man vermischt man in einem Kessel 1 1/2 Theile ter ausgeglühten Bleyglätte mit einem Theil Bleyzucker (neutrales essigsaures Bley) \*), gießet 20 bis 25 Theile des reinsten Wassers darauf, kocht 15 bis 20 Minuten lang, seihet die Flüssigkeit durch und kocht sie ein. Der Essig in Bleyzucker hat nun einen Theil Bleyglätte aufgelöst, und essigsaures Bleyoxid mit Überschuß der Grundlage gebildet. Man läßt nun die Flüssigkeit kalt werden, und leitet dann einen Strom gasförmiger Kohlen säure hinein; diese entzieht der Auflösung den Überschuß der Grundlage, verbindet sich mit demselben zu kohlen saurem Bley (Bleyweiß), und fällt als solches zu Boden.

Die überstehende Flüssigkeit wird dann vom Bodensatz abgeseiht. Sie ist wieder neutrales essigsaures Bley, wird neuerdings mit Bleyglätte gekocht, und aus diesem durch Kohlen säure wieder Bleyweiß gefällt. Wäh rend der Arbeit nichts vom neutralen essig sauren Bley verloren, so brauchte man nur ein Mal eine gewisse Menge von Bleyzucker anzuschaffen, um für lange Zeit Bleyweiß zu bereiten. — Der Bodensatz wird mit reinem Wasser ausgewaschen und getrocknet. Er stellt ein äußerst feines Pulver dar, und dieß ist ein neuer Vortheil, den dieses Verfahren gewährt.

**Charade.**  
(Zweysylbig).

Das Erste sey nicht ohne Noth im Leben,  
Und fünffoch ist das Zweyte dir gegeben,  
Erathe jezt im Nu,  
So haß das Ganze du.

**Auflösung der Charade in Nr. 10.**  
**T r a u e r m a n t e l.**

\*) Am besten ist destillirtes, oder Regen- oder Flußwasser.